

★ Der Lebenslauf des Schriftstellers Karl May, dessen romantische Reiseerzählungen von der Jugend verschlungen worden sind, wird noch einmal das Gericht beschäftigen. Am 12. April fand vor dem Schöffengericht Charlottenburg der Beleidigungsprozeß Karl Mays gegen den Redakteur Lebius statt, der beschuldigt wurde, in einem Briefe an die Kammerfängerin Fr. vom Scheidt in Weimar von May behauptet zu haben, dieser sei ein geborener Verbrecher. In dem Verhandlungstermin kam es zu Enthüllungen über das Vorleben Mays, das so, wie es dargestellt wurde, fast selbst wie ein Kapitel aus einem Räuberroman klang. Gegen das seinen Gegner freisprechende Urteil hat May Berufung eingelegt, zu deren Verhandlung Termin auf den 29. d. M. vor der zweiten Strafkammer des Berliner Landgerichts III angesetzt ist.